



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Forderung unabhängiger Arzneimittelforschung

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Antrag von Frau Dr. Gitter (Drucksache VIII - 59) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Auf Beschluss des 110. Deutschen Ärztetages 2007 hat der Vorstand der Bundesärztekammer zusammen mit der ständigen Koordinationsgruppe Versorgungsforschung die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft beauftragt, eine Expertise vorzulegen, die den „Einfluss der pharmazeutischen Industrie auf die wissenschaftlichen Ergebnisse und die Publikation von Arzneimittelstudien“ untersucht. Die Expertise liegt nun vor und beschreibt und bewertet verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme. Diese bewirkt im Ergebnis: „Publizierte Arzneimittelstudien, die von der pharmazeutischen Industrie finanziert werden oder bei denen ein Autor einen finanziellen Interessenkonflikt hat, haben weitaus häufiger ein für das pharmazeutische Unternehmen günstiges Ergebnis als Studien, die aus anderen Quellen finanziert werden.“ (Zitat aus der Expertise).

Insbesondere im Hinblick darauf, dass solche Ergebnisse nicht nur für die Erstellung von Leitlinien der ärztlichen Behandlung herangezogen werden, sondern auch die Bewertung und Zulassung von Arzneimitteln im Rahmen der GKV-Versorgung beeinflussen (Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)), fordert der Deutsche Ärztetag eine erheblich verstärkte öffentliche Förderung industrieunabhängiger Studien.

Die Ergebnisse der Expertise zeigen, wie wichtig es ist, dass die Kriterien für eine Beurteilung der Kosten-Nutzen-Relation von Arzneimitteln durch IQWiG und G-BA transparent und öffentlich gemacht werden. Der 112. Deutsche Ärztetag fordert außerdem, dass diese Kriterien international anerkannten wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und offen diskutiert werden müssen, auch um die parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen. Letztlich erfolgt hier im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eine Rationierungs- bzw. Priorisierungsentscheidung, die - wenn sie der Gesetzgeber schon vorsieht - solide begründet sein muss, den Betroffenen (gesetzlich Versicherten) offen gelegt werden muss und parlamentarisch kontrollierbar sein muss. Sie setzt auch eine unabhängig ermittelte Datenlage voraus.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewirkt werden, dass die Vergabe von Positionen an öffentlichen Hochschulen/Universitäten nicht unkritisch mit der Einwerbung

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



von Drittmitteln verknüpft wird, weil ansonsten die Gefahr besteht, unabhängige Forschung zurückzudrängen.